



# Bezirksregierung Arnsberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

**E-Mail-Adresse:** geschaeftsstelle.regr@bezreg-arnsberg.nrw.de

**Tel.:** 02931/82-2341, 2324 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 4968

### Vorlage 17/2/01

Sitzung des Regionalrates am 07. 06. 2001 in Schmallenberg

- TOP 19 : Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke)
- Stellungnahme des Regionalrates

Berichterstatter : AD Schmitt

Bearbeiter : RAR Meier

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat bringt gegen die geplante Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke) keine Bedenken und Anregungen vor.

## **Begründung:**

Der Bezirksplanungsrat des Regierungsbezirks Detmold hat am 18. 09. 2000 die Erarbeitung des GEP für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Lippe und Minden-Lübbecke beschlossen. Dieser Teilabschnitt grenzt nicht an Gebiete des Regierungsbezirks Arnsberg an.

Der Bezirksplanungsrat Detmold hat gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der 2. Durchführungsverordnung (DVO) zum LPIG NRW den Bezirksplanungsrat, jetzt Regionalrat, des Regierungsbezirks Arnsberg und die Bezirksregierung beteiligt. Als Frist für die Äußerung von Bedenken und Anregungen wurde der 11. 06. 2001 festgesetzt.

Mit Schreiben vom 27. April 2001 hat die Bezirksregierung Arnsberg der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass gegen den Entwurf keine Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Ich schlage dem Regionalrat vor sich diesem Votum anzuschließen.